



Niederschrift über die Informationsveranstaltung zu den Leitlinien Windenergie

Ort: **Geschwister-Eichenwald-Aula, An der Kolvenburg 10-14,
48727 Billerbeck**

Zeit: **Donnerstag, den 11. April 2024, 19:00 Uhr**

Teilnehmende: Herr Hubertus Messing, Stadt Billerbeck
Frau Michaela Besecke, Stadt Billerbeck
Herr Michael Ahn, WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herr Tobias Mader, Stadt Billerbeck
Anwesende lt. Anwesenheitsliste

Herr Messing (Allgemeiner Vertreter) eröffnet die Veranstaltung und verliest den vorliegenden Ratsbeschluss zur Erarbeitung von Leitlinien für Bauleitplanverfahren zur Ausweisung weiterer Windenergiestandorte. Er stellt Herrn Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner, welches mit der Erstellung von Leitlinien beauftragt wurde, sowie außerdem Frau Besecke (Fachbereichsleiterin Planen und Bauen) und Herrn Mader (Sachbearbeiter Bauleitplanung) von der Verwaltung vor.

Anschließend erläutert Frau Besecke anhand einer Präsentation die gegenwärtige Rechtslage in Bezug auf die Windenergie, sich daraus ergebende bedeutende Änderungen gegenüber früheren Windenergieplanungen und die aktuelle Situation in Billerbeck. Die Präsentation ist auf der Website der Stadt Billerbeck einsehbar unter www.billerbeck.de/windkraft.

Darauf folgt Herr Ahn, der ebenfalls anhand einer Präsentation über den Stand der Erarbeitung der Leitlinien für Billerbeck und das neue Bürgerenergiegesetz im Allgemeinen informiert. Auch diese Präsentation ist auf der Website der Stadt Billerbeck unter www.billerbeck.de/windkraft einsehbar.

Nach den Vorträgen wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen sowie zur Stellung von Fragen gegeben. Stellungnahmen zu den Leitlinien können darüber hinaus auch nach der Veranstaltung noch bis zum 22. April (einschließlich) schriftlich per Post oder E-Mail sowie mündlich im Rathaus vorgebracht werden.

Eine erste Bürgerin beginnt mit einer Stellungnahme. Demnach übererfüllt der Regierungsbezirk Münster gemäß dem aktuellen Entwurf für den neuen Regionalplan Münsterland die Flächenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen bereits. Auch die Stadt Billerbeck weist durch die neu geplanten Anlagen in Folge der Leitlinien mehr Flächen für die Windenergie aus als notwendig. Die Windenergie greift im Besonderen Maß in das Lebensumfeld und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Windenergie ist dabei nur ein Baustein der Energiewende. Die Münsterländer Parklandschaft soll vor einer industriellen Überprägung durch Windenergieanlagen (WEA) geschützt werden, da den Bürgerinnen und Bürgern sonst ein wichtiger Naherholungsraum genommen wird.



Die mündlich vorgetragene Stellungnahme der Bürgerinitiative Pro Billerbeck wurde im Vorgriff auf die Veranstaltung bereits textlich übermittelt und ist dieser Niederschrift angehängt.

Ein Anwohner aus dem Bereich Hamern weist auf eine bereits gegebene dauerhafte Lärmbelastung durch vorhandene Wirtschaftsbetriebe und den Straßenverkehr hin an den sich die Menschen ebenfalls gewöhnt haben. Aus privaten Gesprächen sind für ihn keine Anzeichen für potenziell schädliche Auswirkungen auf den Tourismus durch weitere WEA ersichtlich. Von Herrn Ahn lässt er sich abschließend bestätigen, dass das Beteiligungsmodell des Bürgerwindparks (BWP) Hamern-Gantweg bereits den neuen Regelungen des Bürgerenergiegesetzes vorweggegriffen habe und betont die breite Zustimmung für den BWP im direkten Umfeld.

Ein Bürger macht auf die besonderen Qualitäten Billerbecks als Erholungsort aufmerksam und befürchtet eine Einschränkung der Erholungsfunktion durch neue WEA. Während WEA überall aufgestellt werden und für Energie sorgen können, bieten demnach nur wenige Kommunen ein Erholungspotenzial wie Billerbeck, das es zu schützen gilt.

Eine Bürgerin weist auf die erforderlichen Energiemengen hin, die benötigt werden um den erfolgten Atom- und den nahenden Kohleausstieg zu ersetzen. Am umweltfreundlichsten ist dies durch Erneuerbare Energien wie Windenergie möglich. Deutschland hat außerdem die Verpflichtung Klimaschutz zu betreiben. Ein voranschreiten des Klimawandels wäre ungleich schädlicher für die Kulturlandschaft als weitere WEA.

Der Mitgesellschafter eines der fünf geplanten Bürgerwindparks, die den Anstoß zur Erarbeitung der Leitlinien für Windenergie gaben, rekapituliert die Gründung der GbR, betont den großen nachbarlichen Rückhalt für das Projekt und nennt die Motivationen für das Projekt, die in einem Beitrag zur Energiewende und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung liegen.

Eine Bürgerin befürwortet den Investitionswillen der Bürgerinnen und Bürger, die sich in Form von Bürgerwindparks aufmachen, um einen Teil zur Energiewende beizutragen. Sie macht auf die ohnehin bereits sichtbaren WEA im Umland und die Notwendigkeit zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufmerksam.

Eine Bürgerin betont nochmals den Erholungswert des Billerbecker Außenbereiches, was sich in jüngerer Vergangenheit insbesondere während der Corona-Pandemie gezeigt habe. Bereits jetzt stehen viele Anlagen aufgrund von Kapazitätsengpässen des Leitungsnetzes still, wofür deren Betreiber finanziell zu entschädigen sind. Im Kreis Coesfeld zeigt sich heute außerdem ein großes Ungleichgewicht in der Verteilung von WEA auf die Fläche.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass die Flächenbeitragswerte nur Mindestanforderungen darstellen. Die tatsächlich benötigte Grundlast könnte zukünftig höher liegen, als dies heute prognostiziert ist. Er macht den Vorschlag, dass neue Windparks stufenweise errichtet werden könnten, um sukzessive die Auswirkungen auf Natur und Landschaft berücksichtigen zu können.



Ein Bürger stellt angesichts des Entwurfes der Leitlinien den aus seiner Sicht sensiblen Umgang mit der Windenergie in Billerbeck heraus. Den nun nachfolgenden Generationen soll die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der Energiewende durch die Schaffung von neuen Bürgerwindparks gegeben werden. Er macht in Bezug auf das Landschaftsbild außerdem auf die Vorbelastung durch ohnehin bereits bestehende Anlagen aufmerksam.

Ein Vertreter der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld erläutert, dass nach einer aktuellen Studie im Vergleich zu heute zukünftig etwa doppelt so viel Energie benötigt wird. Der Flächenbeitragswert von 1,8 % der Landesfläche wurde im Rahmen der Studie bestätigt. Eine Umrechnung auf eine konkrete Anzahl an zusätzlichen WEA ist nur schwer möglich. Eine Prognose geht von 450-500 neuen Anlagen aus, die auf die 66 Kommunen des Münsterlandes verteilt werden müssen. Der Effekt des Repowerings von Anlagen ist hier nicht berücksichtigt.

Ein Bürger schlägt die Organisation von Projektaktionen in den örtlichen Schulen vor, um die nächsten Generationen frühzeitig an der Energiewende zu beteiligen.

Frau Besecke bedankt sich für die rege Teilnahme sowie den konstruktiven Austausch und beendet die Veranstaltung um 21:45 Uhr.

Gez.

i. A.

Tobias Mader